

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Straßenverkehrsbehörde
E-Mail: 66.12@hannover-stadt.de
66.12.18

Rundestraße 6, 30161 Hannover, **17.02.2022**

Sachbearbeitung
Telefon (0511) 168- 31212
Telefax (0511) 168- 31230
Herr Pöhl

Verteiler:

Polizeidirektion Hannover Dez. G/S 2	1	Stadtwerke AG	OE 3921	
Polizeiinspektion / PK		Üstra AG	Sparte A/AS	
Fachbereich Tiefbau	66.04		Sparte BB	1
	66.11		Sparte SB	
	66.21			
	66.24	NLStBV Hannover		
	66.33.2	Straßenmeisterei Berenbostel		
	66.12.20	TransTecbau		
	66.13	Regio Bus GmbH		
	66.14	Verkehrsmanagementzentrale		
Fachbereich Umwelt & Stadtgrün	67.3	Bauausführende Firma		1
Stadtentwässerung	68.4	Verkehrssicherungsfirma		1
Feuerwehr	37-R	OE 18.63.05		1
Fachbereich Bibliothek & Schule	42.41.3			
Abfallwirtschaft Region Hannover	II.12			
	I.3			

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Baumaßnahme:

Zur Durchführung der Baumaßnahme werden aufgrund des § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die nachfolgenden straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle angeordneten Maßnahmen durchgeführt wurden.

Terminverschiebungen und Änderungen der geplanten Verkehrsführung sind uns mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

Diese Anordnung ist an der Arbeitsstelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Baustelle:	Gollstraße 10 A-C (zwischen Sehnder Straße und Ostergrube, Vollsperrung) (Hausanschlüsse im Auftrag der Stadtentwässerung Hannover)
Name der Firma:	KLH Tiefbau GmbH Raiffeisenstr. 12, 31275 Lehrte Tel.: 05132 / 83009-0, Fax: 05132 / 83009-29
Verantwortlich für die Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle ist:	Name: Herr Ebke (E-Mail: w.ebke@onlinehome.de)
Verantwortlich für die Verkehrslenkung:	B.A.S. Verkehrstechnik AG, Hoher Holzweg 15, 30966 Hemmingen, 05101 / 9281-0, 05101 / 9281-80, Herr Jordan (Tel.: 0151 / 16153134)
Dauer der Arbeiten	vom 14.03.2022 bis 25.03.2022

Die Firma KLH Tiefbau GmbH führt im Auftrag der Stadtentwässerung Hannover in der Gollstraße Höhe Sehnder Straße Leitungsarbeiten durch. Dafür ist es erforderlich, die Fahrbahn und den Gehweg voll zu sperren.

1. Die Verkehrsführung sowie die Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beigefügten Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen.
2. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
3. Alle Grundstückseinfahrten und –eingänge sind jederzeit zu gewährleisten.
4. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
5. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.
6. Vorhandene (ortsfeste) Beschilderung und Markierung, welche in Widerspruch zu dieser Anordnung steht, ist unkenntlich zu machen.
7. Haltverbote (Z. 283 StVO) zur Freihaltung werden angeordnet. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen.
8. Die bauausführende Firma bzw. die Stadtentwässerung Hannover veranlassen eine entsprechende Anliegerinformation.
9. Die Stadtentwässerung Hannover veranlasst eine entsprechende Pressemitteilung.

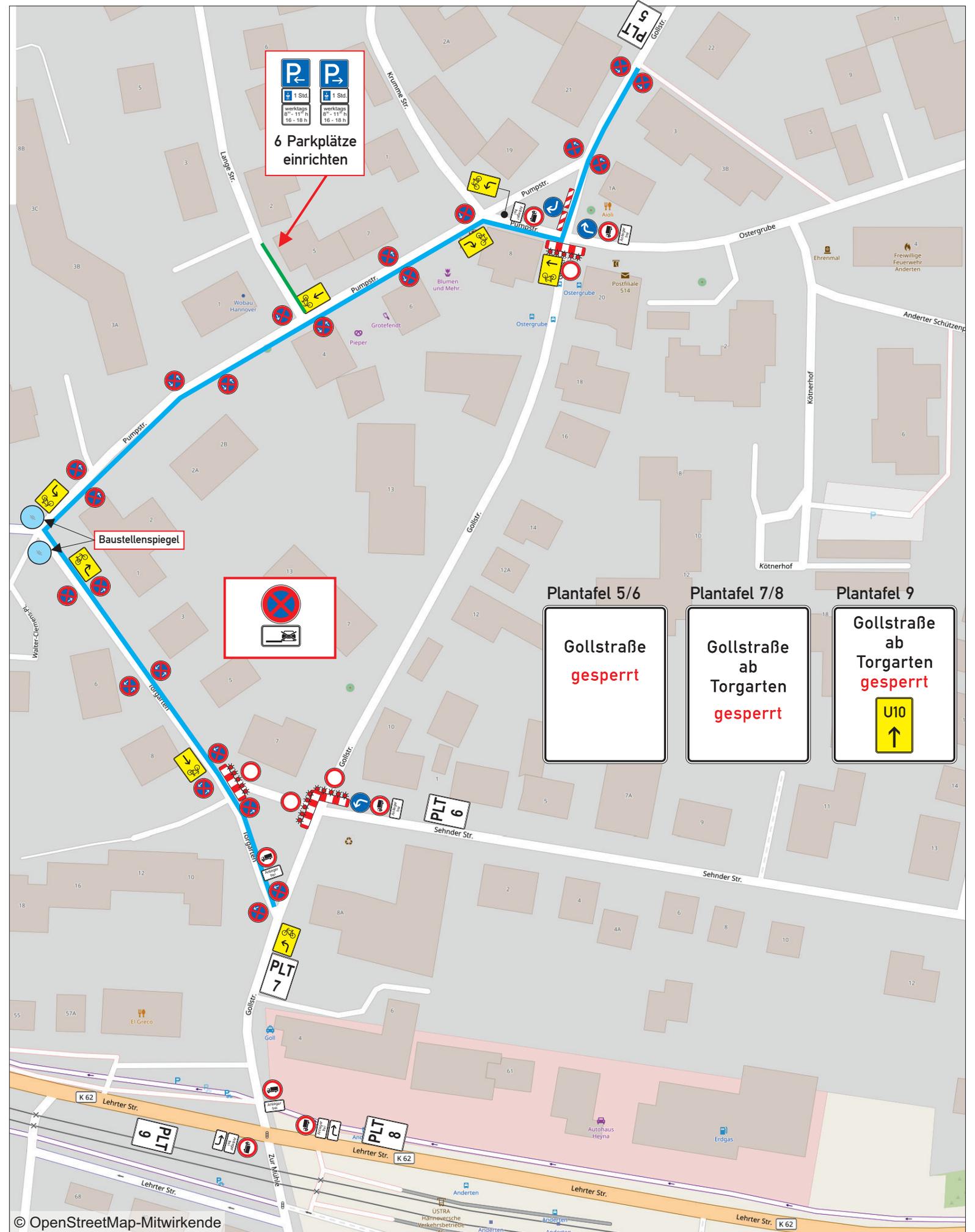
Hinweise:

Ordnungswidrig nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 49 StVO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Arbeiten beginnt, ohne die erforderlichen Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtsignalanlagen nicht bedient.

Im Auftrag

(Pöhl)

Wir werden voraussichtlich am: 14.03.2022
mit Arbeiten in der/im Bereich: Gollstraße, vor Nr. 10A-C in Hannover- Anderten beginnen.
Projekt: Herstellung Anschlusskanäle
Es ist erforderlich: Die Fahrbahn und den östlichen Gehweg zwischen Einmündung
Sehnder Straße und Einmündung Ostergrube örtlich voll zu sperren.
Die Arbeit wird voraussichtlich 10 Tage dauern.



6 Parkplätze einrichten

P	P
1 Std.	1 Std.
werktags 8 - 11 h	werktags 8 - 11 h
16 - 18 h	16 - 18 h

Baustellenspiegel



Plantafel 5/6

Gollstraße
gesperrt

Plantafel 7/8

Gollstraße
ab
Torgarten
gesperrt

Plantafel 9

Gollstraße
ab
Torgarten
gesperrt

U10
↑

© OpenStreetMap-Mitwirkende

	Datum	Name
gezeichnet	28.09.21	Langemeyer
geändert	-----	-----
geprüft	-----	-----

B.A.S. Verkehrstechnik AG

Hoher Holzweg 15 · 30966 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 · Fax: -80

Bauleiter: Herr Jordan

Auftrags-Nr.: 30787

Ausf. Firma: -----

Bereitstellungsdienst
außerhalb der
Geschäftszeit:
+49 5101 9281-88

Beginn: -----

Dauer: -----

Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG

Maßstab
ohne

Gollstraße

Plan Nr.
1



Plantafel 1

Gollstraße
ab
Ostergrube
gesperrt

U9
↑

Plantafel 2

Gollstraße
ab
Torgarten
gesperrt

U10
↘

Plantafel 3/4

Gollstraße
ab
Torgarten
gesperrt

U9
↑

Datum	28.09.21	Name	Langemeyer	B.A.S. Verkehrstechnik AG	Bauleiter:	Herr Jordan	
gezeichnet		geändert			Auftrags-Nr.:	30787	
geprüft				Hoher Holzweg 15 - 30966 Hemmingen - Tel.: +49 5101 3281-0 - Fax: -80		Ausf. Firma:	
Maßstab	ohne			Gollstraße Umleitungsplan		Plan Nr.:	1
						Dauer:	
					Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG		